Mitgliedschaft

- Die Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu verwirklicht sich durch verbindliche Mitgliedschaft in einer örtlichen Gemeinde[19]. Sie bietet geistliche Heimat und Raum für die von Gott geschenkten Gaben.
- Mitglied kann werden, wer die Gemeinde treu besucht, durch Bekehrung[20] eine klare Stellung eingenommen hat und ein in Christus gegründetes Leben führt[21].
- Details zur Mitgliedschaft in den Gemeinden regelt die Satzung. Persönliche Mitglieder in nicht selbstständigen Gemeinschaften werden durch das Leitungsteam aufgenommen.
- Mitglieder sollten getauft sein. Sie müssen nicht Mitglied in der Ev. Kirche sein.
- Zur Erhaltung und Förderung biblischen Gemeindelebens kann auch Gemeindezucht erforderlich werden[22]. Wir wollen allen zurechthelfen[23] wenn biblische Lehre im Leben nicht beachtet wird. Ist keine Bereitschaft zur Umkehr erkennbar, kann es nach Rücksprache mit der Verbandsleitung zum Gemeindeausschluss kommen. Rechtsansprüche sind unzulässig.
- Ausgeschlossene Mitglieder können nach Umkehr und einer Zeit der Bewährung wieder aufgenommen werden
- Die Mitgliedschaft erlischt durch eine schriftliche Erklärung des Mitgliedes an die Leitung, durch Ausschluß oder durch Tod.
- Die Ortgemeinden unterstützen die EC-Arbeit und den Prozeß, Jugendliche früh für die EC-Mitgliedschaft zu gewinnen. EC-Mitglieder könnten in der EC-Jugendarbeit wie auch im Gottesdienst aufgenommen werden. Ab 25 Jahren werden die Jungen Erwachsenen von der Gemeindeleitung auf die Mitgliedschaft in der Gemeinde angesprochen. Die Jungen Erwachsenen entscheiden dann, ob sie die EC-Mitgliedschaft auslaufen lassen und Gemeindemitglied werden oder in einer Übergangsphase die doppelte Mitgliedschaft anstreben. Bei einer freiwilligen Doppelmitgliedschaft[24] wäre zu überlegen, ob während der Dauer der EC-Mitgliedschaft der Mitgliedsbeitrag an die Gemeinde (als Option oder als fester Bestandteil wäre zu klären) ausgesetzt wird.

Fußnoten

[19] Apg 2,42.47

[20] 1.Thess.1,9; 1.Petr.2,25

[21] 2.Kor.5,17; Röm.6,4; Eph.4,16

[22] Jak 5,19-20

[23] Mat 18,15f

[24] Eine „zwanghafte" Doppelmitgliedschaft (EC-Mitgliedschaft führt „automatisch" auch zur Gemeindemitgliedschaft) kommt nicht in Frage.

Revision #1
Created 2026-09-10 13:15:17 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)
Updated 2026-09-10 13:15:17 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)